

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 028/FB2/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	21.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.04.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Überplanmäßige Ausgabe aus Anlass der Rückzahlung von Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe zur Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme „Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordsachsen / Kindertagesstätte ‚Bärchen‘ Eilenburg“ zuzustimmen.

Es ergibt sich folgende Planänderung:

Produkt/Sachkonto	Planansatz	Veränderung	Plan neu
36510101 / 332121	73.000 €	+ 6.830 €	79.830 €
36510101 / 431190	0 €	+ 6.830 €	6.830 €

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Am 11.11.2013 erhielt die Stadtverwaltung einen Zuwendungsbescheid vom Landkreis Nordsachsen zur Gewährung einer Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen – hier für die Kindertagesstätte „Bärchen“.

Die 100%ige Projektförderung erfolgte im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 99.200 € für den Zeitraum 01.11.2013 bis 31.10.2015.

Für diese Gelder wurde für die genannte Dauer zusätzliches pädagogisches Personal eingestellt, welches den zusätzlichen Förderbedarf der Kinder in kleinen Gruppen realisierte und hauptsächlich die vorhandenen Erzieher/innen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung dieser Kinder entlastete.

Konkret wurde mit zwei staatlich anerkannten Erzieherinnen ein befristeter Teilzeitarbeitsvertrag abgeschlossen.

Es wurde versucht, das Geld so aufzuteilen, dass Rückzahlungen oder Eigenanteile gering bleiben. Auf Grund variabler Entgeltbestandteile und arbeitsrechtlicher Zwänge (eine Erzieherin begann erst am 01.01.2014) konnte dies jedoch nicht komplett vermieden werden. 6.830 € müssen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt werden, da diese nicht verbraucht wurden. Laut Hauptsatzung muss hierzu der Stadtrat beteiligt werden (überplanmäßige Ausgabe ab 5.000 €).

Die Rückzahlung wird aus Mehreinnahmen von Elternbeiträgen gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	